

„Spielregeln“ (AGBs) der DLRG-Jugend Hessen

Landeszeltlager 2022



§ 1 Geltungsbereich

Diese Spielregeln gelten ausschließlich für die teilnehmenden Gliederungen, Bezirke, Kreis- und Ortsverbände und somit ferner für deren Teilnehmer:innen und Betreuer:innen sowie für Helfer:innen und weitere Mitwirkende des Landeszeltlagers 2022 der DLRG-Jugend Hessen.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt von allen teilnehmenden Personen einschließlich Betreuer:innen über die Internetseite der DLRG-Jugend Hessen über die dafür vorgesehene Veranstaltung „Landesjugendzeltlager 2022“.

(2) Zur Anmeldung ist die Eingabe eines Codes notwendig. Diesen Code erhalten Gliederungen/ Bezirke/ Kreisverbände nach ihrer unverbindlichen Interessensbekundung, um diesen an die Teilnehmenden weiterzugeben. Mit dem Absenden der Anmeldung wird diese bindend.

(3) Einzelpersonen, deren Gliederungen nicht teilnehmen, können sich entweder als Helfer:in anmelden oder sich einer anderen teilnehmenden Gliederung anschließen. Gerne hilft die Projektgruppe bei der Kontaktaufnahme.

(4) Anmeldeschluss ist der 20. März 2022, 23:59 Uhr.

(5) ¹Eine Eingangsbestätigung geht unmittelbar nach der Anmeldung an die im Anmeldeprozess angegebene E-Mail Adresse zu. ²Detaillierte Informationen zum Zeltlager werden den teilnehmenden Gliederungen ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn verschickt.

(6) Interessensbekundungen (per E-Mail zur weiteren Planung) gelten nicht als verbindlich. Es muss anschließend noch eine verbindliche Anmeldung bis zum Anmeldeschluss erfolgen.

(7) ¹Helfer:innen melden sich über die dafür vorgesehene Veranstaltung auf der Webseite (Helfer:innen Anmeldung) bis 30. April 2022 an. ²Die Zahl der benötigten Helfer:innen kann nach oben hin begrenzt werden. ³Helfer:innen müssen für die Tätigkeit vom Verwalter zuvor online bestätigen werden.

§ 3 Rechnung und Zahlung

(1) Es ist ein Teilnahmebeitrag i.H.v. EUR 35,00 je Teilnehmer:innen bzw. Betreuer:innen an die DLRG-Jugend Hessen zu entrichten. Darin enthalten sind die Zeltplatzgebühren, 8 Mahlzeiten (3x Abend-, 2x Mittagessen, 3x Frühstück) sowie das Rahmenprogramm sowie ein Shuttle vom Bahnhof Immenhausen zum Zeltplatz am An- und Abreisetag (nach Vereinbarung). Nicht enthalten sind die allgemeinen An- und Abreisekosten nach und ab Immenhausen.

(2) Der Teilnahmebeitrag, welcher von den Teilnehmenden oder den Betreuenden an die jeweilige teilnehmende Gliederung zu zahlen ist, kann je nach Art und Umfang der Zuschussung abweichen.

(2) ¹Der Teilnahmebeitrag wird den teilnehmenden Gliederungen/ Bezirken/ Kreisverbänden zum Anmeldeschluss von der DLRG-Jugend Hessen in Rechnung gestellt. ²Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt.

(2) Zahlungsziel für Gliederungen/ Bezirke/ Kreisverbände ist das auf der Rechnung angegebene Konto der DLRG-Jugend Hessen unter Angabe von Gliederung und Rechnungsnummer.

(3) Helfer:innen sind von der Zahlung des Teilnahmebetrags ausgenommen.



§ 4 Ausfallgebühren & Änderungen

- (1) Bei Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung nach dem Anmeldeschluss – ohne Ersatz, siehe §4 (3) – trägt die Gliederung die entstehenden Ausfallkosten, die bis zu 100% des Teilnahmebeitrags betragen können.
- (2) Änderungen/Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Die Abmeldung kann von den teilnehmenden Personen eigenständig über die Benutzerseite aus dem Link der Anmeldebestätigung erfolgen.
- (3) Ein:e Ersatzteilnehmer:in kann gestellt werden, sofern diese:r die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.
- (4) Änderungen (in Form von Nachmeldungen oder Namensänderung) können bis zum 1. Mai 2022 vorgenommen werden.
- (5) Sofern die Veranstaltung infolge der Corona-Pandemie abgesagt werden muss, fallen keine Ausfallkosten an. Der Beitrag wird zurücküberwiesen.

§ 5 Datenschutz

(1) ¹Die Gliederungen verpflichten sich, die Teilnehmer:innen bzw. die Erziehungsberechtigten in der eigenen Ausschreibung, und weitere teilnehmende Personen vor der Anmeldung auf die Verwendung der Daten und den Datenschutz wie folgt hinzuweisen:

1. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden von der DLRG-Jugend Hessen elektronisch gespeichert und für interne Zwecke verwendet.
2. Die DLRG-Jugend Hessen behält sich das Recht vor, selbst Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Veranstaltungen zu erstellen und diese für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.
3. Einer internen Weitergabe des unter § 5 (1) 1 Nr. 2 erstellten Materials an andere Teilnehmer:innen bzw. Mitwirkende am Landeszeltlager wird durch die Anmeldung zugestimmt.

²Der Hinweis auf den Datenschutz findet sich ebenfalls im Online-Anmeldeprozess auf der Webseite.

(2) Bei Verweigerung der Datennutzung von einer teilnehmenden Person ist dies in der Anmeldung kenntlich zu machen. ³Für die Wahrung des Datenschutzes – auch während der Veranstaltung – sorgt die teilnehmende Gliederung.

§ 6 Alkohol

- (1) Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist der DLRG-Jugend Hessen ein besonderes Anliegen. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch sind Branntwein, branntweinhaltige Getränke und Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, auf allen Veranstaltungen der DLRG-Jugend Hessen verboten. (Beschluss des Landesjugendvorstands von September 2009).
- (2) Helfer:innen dürfen tagsüber sowie während der Ausübung ihrer aktiven Helfer:innen-Tätigkeit keinen Alkohol konsumieren.
- (3) Für Betreuerinnen und Betreuer der Gliederungen, Bezirke/Kreis- oder Ortsverbände gelten dieselben Regelungen wie für Helfer:innen im Sinne des §6 (2).



§ 7 Aufsichtspflicht

- (1) Eine Aufsichtspflicht kann von der DLRG-Jugend Hessen nicht gewährleistet werden.
- (2) Die teilnehmenden Gliederungen, Bezirke, Kreis- und Ortsverbände sind für die Betreuung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer verantwortlich und stellen eine der Personenzahl und der Altersgruppe angemessene Anzahl an Betreuerinnen und Betreuer.

§ 8 Erstattung von Fahrtkosten

- (1) Die Erstattung der Fahrtkosten für die Teilnehmer:innen und Betreuer:innen des Landeszeltlagers erfolgt nicht durch die DLRG-Jugend Hessen.
- (2) Die Projektgruppe und das Landesjugendbüro sind euch gerne bei der Organisation und Koordinierung von Fahrgemeinschaften behilflich.

§ 9 Verstöße und Ausschluss

- (1) Grobe Verstöße gegen die „Zeltlager 2022-Spielregeln“ der DLRG-Jugend Hessen, das Kinder- und Jugendschutzgesetz, die Zeltplatzordnung und die Selbsterklärung der DLRG-Jugend Hessen (relevant vor allem für die Helfer:innen) sowie gegen sonstige Anweisungen von Anweisungsberechtigten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- (2) Eine (Teil-)Erstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt im Fall §9 (1) nicht.

§ 10 Änderungen

Die DLRG-Jugend Hessen behält sich Änderungen der „Landeszeltlager 2022-Spielregeln“ vor.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend